

*Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOWIN/Ma)*

Januar 2025

Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik

der Universität der Bundeswehr München
(FPOWIN/Ma)

vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13. November 2024, Az.: L.3-H6114.4.3/12/4, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 18. Dezember 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität der Bundeswehr München (FPOWIN/Ma) vom 23. November 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2015, S. 4, Nr. 01.06, Anl. 6), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 21. April 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2020, S. 5, Nr. 7, Anl. 7):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Master-Studiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Der bisherige § 4 wird ersatzlos gestrichen.
- c) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“, der ursprüngliche „§ 6“ in „§ 5“, der ursprüngliche „§ 7“ in „§ 6“ und der ursprüngliche „§ 8“ in „§ 7“ umbenannt.
- d) Die bisherige Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- e) Die ursprüngliche „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird in „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“ umbenannt.
- f) Die ursprüngliche „Anlage 4“ wird in „Anlage 3“ umbenannt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.
- c) In Abs. 1 werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt.

d) In Abs. 2 wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt und es wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 2 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

c) Der ursprüngliche Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. Der bisherige „§ 4 Fortschrittsregelung“ wird ersatzlos gestrichen.

5. Der ursprüngliche § 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

c) In Satz 1 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

d) Es wird folgender, neuer Satz 6 eingefügt:

„Die Masterarbeit ist in einer ca. 15- bis 30-minütigen Darstellung vor der Themenstellerin bzw. dem Themensteller zu präsentieren.“

6. Der ursprüngliche § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „28“ gestrichen und durch die Zahl „32“ ersetzt.

7. Der ursprüngliche „§ 7“ wird zu „§ 6“ und im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „18“ gestrichen und durch die Zahl „22“ ersetzt.

8. Der ursprüngliche „§ 8“ wird zu „§ 7“.

9. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Im Fließtext unter der Überschrift wird folgender, neuer Satz 3 eingefügt:

„Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABaMaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung ggf. zwischen 15 und 30 Minuten, es sei denn, bei den einzelnen Modulen in den Tabellen ist eine andere Dauer angegeben.“

b) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Data Mining und IT-basierte Entscheidungsunterstützung“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, nach dem Leistungsnachweis „mP-20“ der Leistungsnachweis „oder Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)“ eingefügt.

bb) In der Zeile des Moduls „Innovationsmanagement“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, nach dem Leistungsnachweis „sP-60“ das Wort „oder“ eingefügt und der bisherige Leistungsnachweis „NoS“ wird gestrichen und durch den Leistungsnachweis „Referat (20 bis 40 Minuten, Bearbeitungszeitraum 5 bis 10 Wochen)“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Methoden und Modelle der Wirtschaftsinformatik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, der bisherige Leistungsnachweis „NoS“ gestrichen und durch den Leistungsnachweis „Pf (Bearbeitungszeitraum 6 bis 12 Wochen)“ ersetzt.

dd) In der Zeile des Moduls „World Wide Web: Architektur und Technische Grundlagen“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die bisherigen Leistungsnachweise „mP-20 oder NoS“ ersatzlos gestrichen.

ee) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, nach dem Leistungsnachweis „PA“ die Worte „(Bearbeitungszeitraum 10 bis 12 Wochen)“ ergänzt.

ff) In der Zeile des Moduls „Seminar“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, der bisherige Leistungsnachweis „NoS“ gestrichen und durch die Leistungsnachweise „Ref (30 bis 60 Minuten) oder SemA mit Vortrag (20 bis 40 Minuten), Bearbeitungszeit jeweils 100 bis 140 Stunden“ ersetzt.

c) Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird wie folgt neu gefasst:

Neben den Pflichtmodulen definiert das Modulhandbuch eine Reihe von Wahlpflichtmodulen, die keinem, einem oder mehreren der in § 3 Abs. 1 genannten Vertiefungsfelder zugeordnet sind. Aus den Wahlpflichtmodulen sind Module im Umfang von mindestens insgesamt 38 ECTS-Leistungspunkten aus den folgenden drei Kategorien frei zu wählen. Es kann genau ein Vertiefungsfeld im Abschlusszeugnis genannt werden, sofern 24 oder mehr der ECTS-Leistungspunkte durch Wahlpflichtmodule abgedeckt werden, die diesem Vertiefungsfeld zugeordnet sind; siehe § 7.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Wahlpflichtmodule der Fakultäten INF und LRT gemäß Modulhandbuch	jew. 5 bis 12	S, V, Ü, P	jew. sP-45-90 oder mP-20-40 oder Pf (Bearbeitungszeitraum: pro Trimester 6 bis 12 Wochen)	1.-5. Trimester
Wahlpflichtmodule der Fakultät WOW gemäß Modulhandbuch	jew. 5 bis 12	S, V, Ü, P	jew. sP-60 oder Pf (Bearbeitungszeitraum: 6 bis 12 Wochen) oder StudA (Bearbeitungszeitraum 5 bis 10 Wochen)	1.-5. Trimester
Praxisprojekt	12	Projekt	Pf (Bearbeitungszeitraum 8 bis 16 Wochen)	Vorlesungsfreie Zeit nach dem 2. Trimester

d) In der Tabelle 3: Master-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Master-Arbeit“ in der Spalte 3, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt und es wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

e) Tabelle 4: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>studium plus 3</i> , Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester

10. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

11. Die bisherige „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird zu „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“.

12. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „3“ ersetzt.

b) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird gestrichen und durch die Zeile „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.

c) Die bisherigen Zeilen „Dr. – Doktor“ und „NoS – Notenschein“ werden ersatzlos gestrichen.

d) Die bisherige Zeile „PA – Praktikumsarbeit“ wird in „PA – Projektarbeit“ umbenannt.

e) Nach der Zeile „PA – Projektarbeit“ werden die Zeilen „Pf – Portfolio“ und „Ref – Referat“ eingefügt.

f) Nach der Zeile „S – Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.

g) Nach der Zeile „sP-xx – schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten“ wird die Zeile „StudA – Studienarbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 23. Oktober 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.3/12/4 vom 13. November 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 18. Dezember 2024.

Neubiberg, den 23. Januar 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 23. Januar 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Januar 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 30. Januar 2025.